

MANDANTENINFORMATION

Sind Sie vorbereitet - auf Kontrollen der Künstlersozialkasse?

Viele Unternehmen haben in den vergangenen Jahren keine Abgaben zur Künstlersozialkasse (KSK) gezahlt – zu viele. Jetzt werden die Kontrollen verschärft.

1. WAS KOMMT AUF UNTERNEHMER ZU?

Ab 2015 will die Künstlersozialkasse (KSK) die Anzahl ihrer Prüfungen von 70.000 auf 400.000 steigern. Vorgenommen werden die Kontrollen hauptsächlich von der Deutschen Rentenversicherung – im Zuge der Arbeitgeberprüfungen. Zudem bekommt die KSK ein eigenes Prüfrecht. 32 Millionen Euro mehr als bisher soll die Behörde so eintreiben. Mit dem Geld bietet die KSK rund 180.000 freischaffenden Künstlern und Publizisten eine Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Sie zahlen 50 Prozent der Beiträge. Den Rest tragen Firmen, die freie Künstler beschäftigen, und der Bund.

2. MÜSSEN UNTERNEHMER BEI DER PRÜFUNG KOOPERIEREN?

Ja. Für die KSK seien **vier** W entscheidend, sagt der Kieler Anwalt Andri Jürgensen von der Kanzlei für Kunst, Kultur und Medien. So müssten Unternehmer offenbaren, „**welche** Zahlungen **wann**, **an wen** und für **welche** künstlerischen Leistungen“ geflossen sind. Dafür dürfen die Prüfer Zahlungsbelege und Firmenkonten einsehen und bei Bedarf die Finanzbehörden um Amtshilfe bitten. „Bei fehlender Mitwirkung darf die KSK die Bemessungsgrundlage sogar schätzen“, mahnt Jürgensen.

3. WER WIRD GEPRÜFT?

Unternehmer, die 20 Mitarbeiter oder mehr haben, sollen alle vier Jahre kontrolliert werden. Für kleinere Unternehmen gilt eine Quote. Von ihnen sollen jedes Jahr 40 Prozent überprüft werden. Wer nicht sofort kontrolliert wird, erhält eine Belehrung über die verpflichtende Abgabe, die unterschrieben zurückgeschickt werden muss. „Als Unternehmer kann man dann nicht mehr weggucken und sagen, man habe nichts von der Abgabepflicht gewusst“, sagt Anwalt Jürgensen.

4. WANN WIRD DIE ABGABE FÄLLIG?

Ab 2015 liegt die jährliche Bagatellgrenze bei EUR 450. Wer dann etwa einen freien Fotografen einmalig für EUR 451 engagiert, muss auf das Nettohonorar die KSK-Abgabe (derzeit 5,2 Prozent) zahlen. Ein Paradigmenwechsel. „Bislang war entscheidend, wie regelmäßig ein Betrieb freischaffende Künstler beschäftigt hat“, so Jürgensen. Die neue Grenze sei niedrig angesetzt. Allein Website-Gestaltungen können mehr als EUR 1.000 kosten.

5. WAS IST, WENN ICH IN DEN VERGANGENEN JAHREN VERSÄUMT HABE, ZU ZAHLEN?

In der Vergangenheit hatten viele Unternehmer die KSK-Abgabe ignoriert – „aber viele sind einfach noch unwissend“, sagt Jürgensen. Säumige Unternehmer fürchten nun, in die Fänge der KSK zu geraten und Bußgelder zahlen zu müssen. Solche Drohszenarien seien jedoch eher die Ausnahme – zumindest noch. „Die Bußgeldpraxis der KSK war bisher sehr kulant.“ Das könnte sich mit den zunehmenden Kontrollen und Belehrungen jedoch ändern. Die KSK-Bußgelder sind mit der Gesetzesnovelle hochgestuft worden – auf bis zu EUR 50.000.